

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Version 1 – 07.03.2025



Stammdaten

VERBUNDENE UNTERNEHMEN
im eAMA melden



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

INHALT

Aktualisierungen	3
Einleitung	3
1 Wer muss Angaben zu verbundenen Unternehmen machen?	4
1.1 Was ist ein Firmenbuchunternehmen?	6
1.2 Was ist ein verbundenes Unternehmen/ eine Gruppenzugehörigkeit?	6
1.2.1 Wann liegt ein Mutterunternehmen vor?	7
1.2.2 Wann liegt ein Tochterunternehmen vor?	8
2 Verbundene Unternehmen im eAMA melden	9
2.1 Bisherige Angaben in eAMA kontrollieren	9
2.2 Navigation zum Formular	10
2.3 Aufrufen des Formulars	11
2.4 Ausfüllhilfe zum Formular	12
2.4.1 Abschnitt Melder	12
2.4.2 Abschnitt Kundendaten	13
2.4.3 Abschnitt Angaben zu verbundenen Unternehmen	15
2.4.3.1 Mutterunternehmen bzw. oberstes Unternehmen melden	15
2.4.3.2 Spezialfall: Einzelunternehmen als Mutterunternehmen	17
2.4.3.3 Tochterunternehmen melden	18
2.4.4 Dokumente hochladen	19
2.5 Absenden des Formulars	20
2.6 Erfolgreiche Meldung	22
3 Auswirkungen auf GAP-Anträge	24
3.1 Warnung im Mehrfachantrag	24
Anhang II – Beispiele für verbundene Unternehmen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang III – Einstieg mit der ID Austria	25

*Titelbild teilweise KI-generiert

AKTUALISIERUNGEN

Version 1 07.03.2025

- Erstellung des Handbuchs

EINLEITUNG

Aufgrund der Bestimmungen in den EU-Verordnungen (Artikel 59 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/2116; Artikel 98 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2116 und Artikel 44 der Verordnung (EU) 2022/128) ist in § 34 Absatz 2 Z 4 bzw. § 81 Absatz 1 Z 5 GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) vorgesehen, dass förderwerbende Personen im Förderantrag Angaben über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gemäß Art. 2 Z 11 der Richtlinie 2013/34/EU zu machen haben. Das heißt, es muss angegeben werden, ob Mutter- und/oder Tochterunternehmen existieren. Die bekanntgegebenen Mutterunternehmen sind gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/128 iVm Artikel 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 gemeinsam mit den ELER- und EGFL-Begünstigten in der Transparenzdatenbank der AMA zu veröffentlichen.

1 WER MUSS ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN MACHEN?

Alle inländischen und ausländischen Firmenbuchunternehmen, die GAP-Anträge* (z.B. Mehrfachantrag, Antrag auf Projektförderung...) stellen, müssen Angaben zu ihren verbundenen Unternehmen machen.

**Mit GAP-Anträgen sind alle Förderanträge gemeint, bei denen es um die Auszahlung von Geldern aus der Europäischen „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (= GAP) geht. Die GAP der Europäischen Union wird im Zeitraum 2023 bis 2027 durch den nationalen GAP-Strategieplan umgesetzt. Im GAP-Strategieplan Österreich sind daher alle Maßnahmen enthalten, für die ein Förderantrag gestellt werden kann.*

Muss ich Angaben zu verbundenen Unternehmen machen?

JA ➤ Ist Ihr Betrieb ein Firmenbuchunternehmen und stellt es einen GAP-Antrag, müssen Sie **verpflichtend** eine Meldung an die AMA bezüglich verbundener Unternehmen machen**, auch wenn Ihr Betrieb zu keinem Unternehmensverbund gehört.

NEIN ➤ Ist Ihr Betrieb ein Firmenbuchunternehmen, das keinen GAP-Antrag stellt, müssen Sie keine Meldung zu verbundenen Unternehmen machen.

NEIN ➤ Ist Ihr Betrieb kein Firmenbuchunternehmen, müssen Sie keine Meldung zu verbundenen Unternehmen machen.

****Ausnahme von der Meldeverpflichtung:**

*Wird von einem Firmenbuchunternehmen ein Mehrfachantrag nicht zur Beantragung einer GAP-Förderung eingereicht, sondern **ausschließlich** zur Erklärung des Agrarmarketingbeitrages, zur Beantragung von nationalen Entlastungsmaßnahmen (z.B. Agrardiesel) oder als reiner Weinbaukatasterbetrieb zur Erfüllung der landesrechtlichen Bestimmungen, muss das Firmenbuchunternehmen keine Angaben betreffend der Zugehörigkeit zu einer Gruppe machen.*

Ich bin verpflichtet, Angaben zu verbundenen Unternehmen meines Betriebes zu machen. Was muss ich melden?

- Existiert ein Mutterunternehmen (siehe 1.2.1 Wann liegt ein Mutterunternehmen vor?), melden Sie dieses Unternehmen als Ihr Mutterunternehmen!
- Existieren ein oder mehrere Tochterunternehmen (siehe 1.2.2 Wann liegt ein Tochterunternehmen vor?), melden Sie **alle** diese Unternehmen als Ihre Tochterunternehmen!
- Wenn Ihr Firmenbuchunternehmen weder verbundene Mutter- oder Tochterunternehmen laut Definition unter 1.2 (Was ist ein verbundenes Unternehmen/ eine Gruppenzugehörigkeit?) hat, melden Sie, dass keine Mutter- oder Tochterunternehmen existieren!

Achtung:

Sie müssen alle Mutter- oder Tochterunternehmen melden, auch wenn diese Mutter- oder Tochterunternehmen selbst keine GAP-Anträge stellen.

Hinweis:

Konkrete Beispiele mit unterschiedlichen Konstellationen von verbundenen Unternehmen finden Sie im Anhang II dieses Handbuchs

Ich bin verpflichtet, Angaben zu verbundenen Unternehmen meines Betriebes zu machen. Wie kann ich melden?

Eine Anleitung zur Meldung finden Sie in Kapitel 2 Verbundene Unternehmen im eAMA melden.

Hinweis:

Alle nicht im Firmenbuch eingetragenen Antragstellerinnen und Antragsteller müssen ihre verbundenen Unternehmen nicht bzw. nicht **aktiv** bekanntgeben. Das betrifft z.B. natürliche Personen und sonstige, nicht im Firmenbuch eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschaften nach bürgerlichem Recht, Vereine oder Körperschaften.

Sollten diese Personen Mutter- oder Tochterunternehmen eines Firmenbuchunternehmens sein (siehe 1.2.1 Wann liegt ein Mutterunternehmen vor? und 1.2.2 Wann liegt ein Tochterunternehmen vor?), müssen diese jedoch über das antragstellende Firmenbuchunternehmen eingemeldet werden.

1.1 WAS IST EIN FIRMENBUCHUNTERNEHMEN?

Unter Firmenbuchunternehmen sind alle Unternehmen zu verstehen, die in einem inländischen oder ausländischen öffentlichen Firmenregister angeführt sind.

Folgende Unternehmen sind jedenfalls im Firmenbuch eingetragen und stellen daher Firmenbuchunternehmen dar:

- Eingetragene Einzelunternehmer
- Offene Gesellschaften
- Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Flexible Kapitalgesellschaften
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Sparkassen
- Privatstiftungen
- Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigungen
- Europäische Gesellschaften (SE)
- Europäische Genossenschaften (SCE)
- Sonstige Rechtsträger, deren Eintragung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. sind ausländische Rechtsträger im Firmenbuch einzutragen, wenn sie Zweigniederlassungen in Österreich haben)

1.2 WAS IST EIN VERBUNDENES UNTERNEHMEN/ EINE GRUPPEN-ZUGEHÖRIGKEIT?

Unternehmen gelten grundsätzlich als verbunden, wenn ein Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen beteiligt ist.

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;

- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Gruppenzugehörigkeit

Eine Gruppe besteht aus verbundenen Unternehmen. Ein Mutterunternehmen bildet zusammen mit allen Tochterunternehmen eine Gruppe.

1.2.1 WANN LIEGT EIN MUTTERUNTERNEHMEN VOR?

Ein „Mutterunternehmen“ ist ein Unternehmen, das ein oder mehrere Tochterunternehmen kontrolliert/beherrscht. Dies ist der Fall, wenn ein anderes Unternehmen

- mit über 50 % am Kapital Ihres Firmenbuchunternehmens beteiligt ist **oder**
- die Mehrheit der Stimmrechte an Ihrem Firmenbuchunternehmen hält **oder**
- aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem anderen Unternehmen berechtigt ist, beherrschenden Einfluss auf Ihr Firmenbuchunternehmen auszuüben.

Mutterunternehmen können andere Firmenbuchunternehmen, Vereine, Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Agrargemeinschaften), natürliche Personen oder ein Zusammenschluss natürlicher bzw. juristischer Personen (GesbR) sein.

Achtung:

Auch das Einzelunternehmen einer **natürlichen Person** (wie z.B. ein landwirtschaftlicher Betrieb oder Gewerbebetrieb) **kann ein Mutterunternehmen sein**, sofern dieses auf eine der drei oben genannten Arten einen beherrschenden Einfluss auf Ihr Firmenbuchunternehmen ausübt.

Was in solch einem Fall bei der Meldung im Formular „verbundene Unternehmen“ zu beachten ist, finden Sie unter 2.4.3.2 Spezialfall: Einzelunternehmen als Mutterunternehmen bzw. Beispiel 1 im Anhang II.

Das oberste Mutterunternehmen ist das oberste Unternehmen in der Hierarchie der gesamten Organisation und erstellt in der Regel den Konzernabschluss!

1.2.2 WANN LIEGT EIN TOCHTERUNTERNEHMEN VOR?

Ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn Ihr Unternehmen ein anderes Unternehmen (auch nur mittelbar) kontrolliert. Das Tochterunternehmen ist daher von Ihrem Unternehmen abhängig. Dies ist der Fall, wenn Ihr Firmenbuchunternehmen

- an einem anderen Unternehmen mit über 50 % am Kapital beteiligt ist **oder**
- an einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte hält **oder**
- aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem anderen Unternehmen berechtigt ist, beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben.

Tochterunternehmen können andere Firmenbuchunternehmen, Vereine, Körperschaften öffentlichen Rechts oder ein Zusammenschluss natürlicher bzw. juristischer Personen sein.

Achtung:

Mutter- und Tochterunternehmen müssen in jedem Fall an die AMA gemeldet werden, auch wenn diese selbst keine Firmenbuchunternehmen sind (z.B. GesbR, Einzelunternehmen (auch ein landwirtschaftlicher Betrieb) etc.) bzw. keine GAP-Anträge stellen.

2 VERBUNDENE UNTERNEHMEN IM EAMA MELDEN

2.1 BISHERIGE ANGABEN IN EAMA KONTROLLIEREN

Kontrollieren Sie Ihre Angaben zu verbundenen Unternehmen regelmäßig, zumindest vor Antragstellung, und aktualisieren Sie diese im Bedarfsfall. Sie können die Angaben unter „Kundendaten“ bzw. „Persönliche Daten“ einsehen:

Kundendatenübersicht

Kundin/Kunde
MIA MUSTER GMBH
zH Mia Muster
GMBH
Firmenbuchnummer: FN 123456 x
Kennziffer des Unternehmensregisters: R012A345B

→ **VERTRETUNGSBEFUGTER ist:**
MIA MUSTER
Geburtsdatum: 01.01.1967
Geschlecht: weiblich
SVNR: 1234010167

→ **beteiligte Person:**
MAX MUSTERMANN
Geburtsdatum: 01.01.1987
Geschlecht: männlich
SVNR: 4321010187

Angaben zu Mutter- und/oder Tochterunternehmen

Art: Mutterunternehmen	BEISPIEL GMBH		UID: ATU12345678	FN: FN 123456 a	GMBH
Art: Mutterunternehmen	BEISPIEL HOLDING GMBH	St-Nr: 123456789		FN: FN 654321 b	GMBH
Art: Tochterunternehmen	BEISPIEL 2 HOLDING GMBH	St-Nr: 987654321		FN: FN 123456 c	GMBH

Persönliche Daten

Bitte kontrollieren Sie Ihre persönlichen Daten und ändern Sie diese gegebenenfalls.
MIA MUSTER GMBH
zH Mia Muster
GMBH
Firmenbuchnummer: FN 123456 x
Kennziffer des Unternehmensregisters: R012A345B

→ **VERTRETUNGSBEFUGTER ist:**
MIA MUSTER
Geburtsdatum: 01.01.1967
Geschlecht: weiblich
SVNR: 1234010167

→ **beteiligte Person:**
MAX MUSTERMANN
Geburtsdatum: 01.01.1987
Geschlecht: männlich
SVNR: 4321010187

Der AMA liegen keine Angaben zu Mutter- und/oder Tochterunternehmen vor

Für die Angaben zu Mutter- und Tochterunternehmen steht im eAMA ein Eingabeformular zur Verfügung.

Achtung:

Um die Eingabe zu tätigen, ist der Einstieg ins eAMA mit **ID Austria** erforderlich.

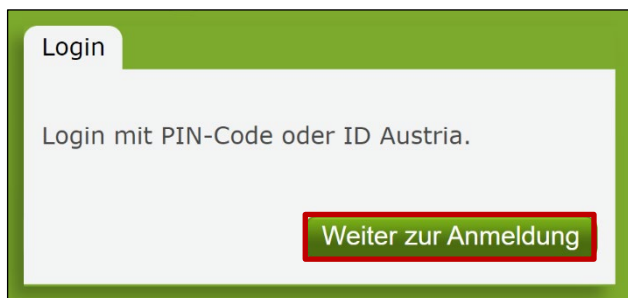
2.2 NAVIGATION ZUM FORMULAR

Einstieg mit ID Austria

Hinweis:

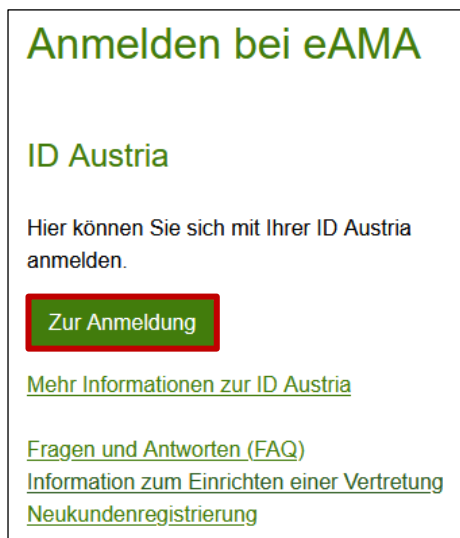
Eine Anmeldung mittels ID Austria kann nur mit einer **aktivierten ID Austria** erfolgen! Nähere Informationen dazu sind unter <http://www.oesterreich.gv.at/> zu finden. Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes können sich zur Hilfestellung an ihre Landwirtschaftskammer wenden.

Unter www.eama.at gelangen Sie zur Startseite von eAMA:



Anmeldung eAMA

Auf der Seite „Anmelden bei eAMA“ ist links die Login-Option mit ID Austria zu finden:



Zur Anmeldung mit ID Austria

Hinweis:

Eine genaue Beschreibung des Anmeldevorgangs mit ID Austria ist im Anhang III dieses Handbuchs zu finden.

2.3 AUFRUFEN DES FORMULARS

std@ama.gv.at wenden.' Below this, the text 'Zulässige Änderungen:' is followed by 'jeweiligen Abschnitt der KUNDENDATEN.'. At the bottom, a red box highlights the text 'Beachten Sie auch: Angaben zu verbundenen Unternehmen sind verpflichtend für alle Firmenbuch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik stellen (siehe Art. 44 der VO (EU) Nr. 2022/128). Gehen Sie bitte im Formular „verbundene Unternehmen“.'. Below this, two buttons are visible: 'Formular Kundendatenänderung' and 'Formular verbundene Unternehmen' (highlighted with a red box and a red circle with the number 4). A red arrow points from the top right towards the bottom right, with a red circle with the number 3 at its tip. The text 'Aufruf über Kundendaten' is written at the bottom left of the screenshot."/>

Aufruf über Kundendaten

Schritt 1: Klick auf den Reiter „Kundendaten“ (1).

Schritt 2: Klick auf „Persönliche Daten“ (2).

Hinweis:

Unter den Personendaten ist angegeben, ob bereits Angaben zu Mutter- und Tochterunternehmen im eAMA getätigt wurden. Nach Einmeldung der Daten zu verbundenen Unternehmen sind sie in diesem Bereich zusammengefasst, siehe Kapitel 2.6 Erfolgreiche Meldung.

Schritt 3: Zum Seitenende hinunterscrollen (3).

Schritt 4: Klick auf den Button „Formular verbundene Unternehmen“ (4).

Daraufhin wird auf die Seite der Kundendaten-Eingabe weitergeleitet:

Eingabeformular auswählen

Formulare zum Erfassen und Korrigieren von Kundendaten.

AMA-Bereich	Thema	Hinweis	Aktion
Kundendaten	Kundendatenänderung für Firmenbuchunternehmen		Eingabe
Kundendaten	Verbundene Unternehmen		Eingabe

Seite Kundendaten-Eingabe

Schritt 5: In der Zeile „Verbundene Unternehmen“ Klick auf „Eingabe“ (5)

2.4 AUSFÜLLHILFE ZUM FORMULAR

Hinweis:

Als Ausfüllhilfe steht zusätzlich eine Videoanleitung zur Verfügung! Sie ist im [Youtube-Kanal](#) der AMA zu finden.

Das Formular gliedert sich in verschiedene Abschnitte, die in den folgenden Unterkapiteln beschrieben sind.

2.4.1 ABSCHNITT MELDER

Hier sind die Daten jener Person angeführt, die im Namen des Firmenbuchunternehmens die Eingabe erfasst.

Erfassen einer Eingabe

Betrieb 123456, MIA MUSTER GMBH, Kundendaten

MELDER

Name: MIA MUSTER GMBH

Vorname: MIA

Geburtsdatum: 01.01.1999

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Benachrichtigungen *: mia.muster@testmail.at

☒ Bestätigung der Eigenberechtigung * ⓘ

Abschnitt Melder

Die Felder „Name“, „Vorname“ und „Geburtsdatum“ werden automatisch mit den Daten jener Person befüllt, die mit der ID Austria ins eAMA eingestiegen ist (1) – es kann sich dabei um jemanden aus dem Unternehmen, z. B. die vertretungsbefugte oder eine bevollmächtigte Person, oder auch um Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer oder der AMA handeln.

Darunter ist verpflichtend die E-Mail-Adresse der meldenden Person für Rückfragen und Benachrichtigungen anzugeben (2).

Hinweis:

Es muss sich dabei nicht um dieselbe E-Mail-Adresse handeln, die im eAMA hinterlegt ist.

Mittels Setzen des Hakerls bei „Bestätigung der Eigenberechtigung“ (3) wird die Volljährigkeit und die volle Geschäftsfähigkeit der meldenden Person bestätigt.

Hinweis:

Das Feld muss angehakt sein, um die Eingabe absenden zu können.

2.4.2 ABSCHNITT KUNDENDATEN

KUNDENDATEN ⓘ

— Beachten Sie (!) —

Die Angabe der Steuernummer oder UID-Nummer sowie die Angaben zu verbundenen Unternehmen sind verpflichtend für alle Firmenbuchunternehmen, die Anträge im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik stellen (Art. 44 der VO (EU) Nr. 2022/128).

Gehören Sie zu keinem Unternehmensverbund, dann bestätigen Sie, dass Sie weder Mutter- noch Tochterunternehmen haben.

Steuernummern

österreichische Steuernummer

99 999/9999

UID-Nummer ⓘ

ATU12345678

Abschnitt Kundendaten

Hier sind die Daten des antragstellenden Unternehmens anzuführen. Wie im Feld „Beachten Sie“ beschrieben, ist hier zumindest eine Steueridentifikationsnummer (z.B. österreichische Steuernummer oder UID-Nummer) verpflichtend einzutragen.

Hinweis:

Was ist die Steuernummer?

Die Steuernummer ist eine unverzichtbare Identifikationsnummer, die jede Person, die in Österreich steuerpflichtig wird, benötigt. Dies gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Somit hat grundsätzlich jede Person, die in Österreich steuerpflichtig wurde, eine eindeutige, ihr persönlich zugeordnete Steuernummer.

Wo finde ich die Steuernummer?

Ist das Unternehmen bereits steuerpflichtig oder wurde bereits eine Einkommensteuererklärung gemacht, so kann die Steuernummer wie folgt abgefragt werden:

- über Finanzonline: unter “Abfragen” und “Steuerkonto”
- auf dem Einkommensteuerbescheid
- über telefonische Anfrage beim Finanzamt

Was ist die UID-Nummer?

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) ist eine spezielle Registrierungsnummer, die der Identifikation gegenüber anderen Unternehmen dient und die Unternehmen entweder im Zuge der Vergabe der Steuernummer vom Finanzamt oder über einen eigenen Antrag erhalten. Jeder Unternehmer, der Umsatzsteuer abführt bzw. Vorsteuer geltend macht, braucht eine UID. Die UID-Nummer muss unbedingt auf jeder Rechnung bzw. Honorarnote des Unternehmens aufscheinen.

2.4.3 ABSCHNITT ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Hier ist im oberen Bereich zunächst auszuwählen, ob verbundene Unternehmen vorliegen oder nicht:

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Angaben zu Mutter- und Tochterunternehmen *

☒ Ich habe weder ein Mutterunternehmen noch Tochterunternehmen!

☐ Ich habe ein Mutter- und/oder Tochterunternehmen!

☐ Angaben zum Mutterunternehmen ⓘ

☐ Angaben zum obersten Unternehmen, wenn es sich vom Mutterunternehmen unterscheidet

☐ Angaben zu Tochterunternehmen ⓘ

Land	Namensbezeichnung	Rechtsform	FN ö ⓘ	FN i ⓘ	österr. Steuernummer	UID-Nummer ⓘ	+
							⋮

Abschnitt „Angaben zu verbundenen Unternehmen“

FALL 1: Es existieren weder Mutter- noch Tochterunternehmen:

- In diesem Fall ist der erste Punkt – „Ich habe weder ein Mutterunternehmen noch ein Tochterunternehmen!“ – auszuwählen.

Hinweis:

Die Daten im Formular sind damit vollständig und es kann direkt weitergegangen werden zu 2.5 Absenden des Formulars.

FALL 2: Mutter- und/oder Tochterunternehmen vorhanden:

- Existieren Mutter- oder Tochterunternehmen, so ist der zweite Punkt – „Ich habe ein Mutter- und/oder Tochterunternehmen!“ – auszuwählen.

Je nachdem welche Konstellation zutrifft, sind die Kästchen darunter dementsprechend anzuhaken:

2.4.3.1 MUTTERUNTERNEHMEN BZW. OBERSTES UNTERNEHMEN MELDEN

Das Mutterunternehmen bzw. das oberste Mutterunternehmen ist einzumelden, unabhängig davon, ob dieses GAP-Anträge stellt.

Wird das Häkchen bei „**Angaben zum Mutterunternehmen**“ bzw. bei „**Angaben zum obersten Unternehmen, wenn es sich vom Mutterunternehmen unterscheidet**“ gesetzt, klappt sich jeweils ein weiterer Formular-Block aus:

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Angaben zu Mutter- und Tochterunternehmen *

☐ Ich habe weder ein Mutterunternehmen noch Tochterunternehmen!

☒ Ich habe ein Mutter- und/oder Tochterunternehmen!

☒ Angaben zum Mutterunternehmen ⓘ

Land *

Namensbezeichnung *

☐ Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer

Steuernummern

österr. Steuernummer

UID-Nummer ⓘ

Rechtsform *

☐ Angaben zum obersten Unternehmen, wenn es sich vom Mutterunternehmen unterscheidet

☐ Angaben zu Tochterunternehmen ⓘ

Formular-Block „Angaben zum Mutterunternehmen“

Hier sind verpflichtend anzugeben:

- Land des Unternehmenssitzes (Auswahl aus dem Drop-Down-Menü)
- Namensbezeichnung des verbundenen Unternehmens
- Sofern es sich bei dem verbundenen Unternehmen um ein Firmenbuchunternehmen oder einen Verein handelt, ist das Feld „Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer“ anzuhaken, unterhalb eine Auswahl zu treffen und das entsprechende Feld zu befüllen:

☒ Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer

☐ österr. FN ⓘ

☐ intern. FN ⓘ

☒ österr. ZVR ⓘ

☐ intern. ZVR ⓘ

Auswahl Angabe „Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer“

- Eine Steueridentifikationsnummer (z.B. österreichische Steuernummer oder UID-Nummer) des verbundenen Unternehmens
Weiter oben in Kapitel 2.2 ist angeführt, wo man die Steuernummer findet.
- Rechtsform (Auswahl aus dem Drop-Down-Menü oder Hineinschreiben möglich)

Hinweis:

Beispiele zu diesem Spezialfall befinden sich im [Anhang II](#) dieses Handbuchs.

Handelt es sich beim Mutterunternehmen um ein nicht im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen, so sind folgende Angaben im Formular verpflichtend zu machen:

☒ Ich habe ein Mutter- und/oder Tochterunternehmen!

☒ Angaben zum Mutterunternehmen ⓘ

Land *

Namensbezeichnung *

☐ Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer

Steuernummern

österr. Steuernummer

UID-Nummer ⓘ

Rechtsform *

- Einzelunternehmen (Firmenbuch)
- Einzelunternehmer (nicht im Firmenbuch eingetragen)
- Gemeinde
- Gemeindegutsagrargemeinschaft

Einzelunternehmen als Mutterunternehmen melden - Angaben

- **Land des Wohnsitzes:** Auswahl aus dem Drop-Down-Menü
- **Namensbezeichnung:** in diesem Feld sind **Vorname**, **Nachname** und **Geburtsdatum** der Einzelunternehmerin bzw. des Einzelunternehmers einzutragen
- **Eine Steueridentifikationsnummer** z.B. österreichische Steuernummer oder UID-Nummer des verbundenen Unternehmens

Weiter oben in Kapitel 2.2 ist angeführt, wo man die Steuernummer findet.

Sollte es für ein verbundenes Einzelunternehmen tatsächlich keine Steuernummer oder UID-Nummer geben, ist dies der AMA per E-Mail an kundendaten@ama.gv.at mitzuteilen.

- **Rechtsform:** „Einzelunternehmer (nicht im Firmenbuch eingetragen)“ steht im Drop-Down-Menü zur Verfügung

2.4.3.3 TOCHTERUNTERNEHMEN MELDEN

Es sind alle Tochterunternehmen einzumelden, unabhängig davon, ob diese GAP-Anträge stellen.

Die Tabelle für die Erfassung von Tochterunternehmen bleibt immer sichtbar.

☒ Angaben zu Tochterunternehmen ⓘ							
Land	Namensbezeichnung	Rechtsform	FN ö ⓘ	FN i ⓘ	österr. Steuernummer	UID-Nummer ⓘ	
							

Tabelle „Angaben zu Tochterunternehmen“

Um Tochterunternehmen in der Eingabe zu erfassen, ist zunächst das Häkchen im Feld „**Angaben zu Tochterunternehmen**“ zu setzen; anschließend sind in der Tabelle darunter die gleichen verpflichtenden Angaben zu machen wie beim Mutter- oder obersten Unternehmen.

Mit Klick auf das Plus-Symbol  können weitere Zeilen angelegt werden, um zusätzliche Tochterunternehmen zu melden.

UID-Nummer ⓘ		
		

Zeile davor hinzufügen

Zeile danach hinzufügen

Zeile löschen

Angaben zu Tochterunternehmen: Zeilen verwalten

Über das 3-Punkte-Symbol  können Zeilen wieder gelöscht oder neue Zeilen bewusst weiter oben oder unten eingefügt werden.

2.4.4 DOKUMENTE HOCHLADEN

Zum Mutter- und Tochterunternehmen müssen Nachweise hochgeladen werden. Beachten Sie dazu auch die Informationen im Formular:

Achtung:

Die Angaben zu natürlichen Personen (Nachname, Vorname und Geburtsdatum) müssen mit den Daten im Zentralen Melderegister bzw. Ihres amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass...) übereinstimmen.

Die AMA gleicht die Personendaten mit dem Zentralen Melderegister ab. Personen, die keinen Wohnsitz in Österreich haben, müssen als Nachweis eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises vor dem Absenden hochladen.

Die Angaben zu juristischen Personen mit Unternehmenswortlaut und Registernummer müssen mit den Daten der entsprechenden Register übereinstimmen.

Die AMA gleicht diese Daten mit den behördlichen Registern ab (Unternehmensregister, Firmenbuch, Vereinsregister...). In jedem Fall sind die entsprechenden Registerauszüge vor dem Absenden hochzuladen.

Je nach Konstellation von Mutter- und Tochterunternehmen sind unterhalb jene Dokumente anzuhaken, die mit der Eingabe mitgesendet werden:

Folgende Dokumente habe ich hochgeladen:

- ☒ Kopie amtlicher Lichtbildausweis
- ☐ Aktueller Firmenbuchauszug
- ☐ Aktueller Vereinsregisterauszug
- ☐ Sonstige Registerauszüge
- ☒ Dokumente zur Vertretungsbefugnis
- ☒ Sonstiges

Die Änderungen werden nicht online übernommen, sondern zuvor von der AMA auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls mit offiziellen Registern abgeglichen (Zentrales Melderegister, Firmenbuch, Vereinsregister, ...).

Angabe hochgeladene Dokumente

Am unteren Ende der Maske ist der Upload durchzuführen.

Hochgeladene Dokumente

Ein Dokument hochladen

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.

Zurück zu den Entwürfen

Buttons in der Eingabemaske verbundene Unternehmen

Am unteren Ende der Eingabemaske stehen verschiedene Aktionen zur Verfügung:

	Alle Angaben im Formular wieder löschen
	Alle getätigten Angaben als PDF-Datei herunterladen
	Alle bisher getätigten Angaben als Entwurf abspeichern. Es kann zu einem späteren Zeitpunkt in der Maske weitergearbeitet werden.
	Sind alle Angaben im Formular vollständig und die benötigten Dokumente alle hochgeladen, weitergehen zum Absenden des Formulars
	Hochladen der Dokumente, die mitgesendet werden sollen. Die erlaubten Dateiformate sind PDF, JPG, JPEG und CSV. Die Anzahl der Dokumente muss mit jener der angehakten Typen im Formular übereinstimmen.
	Verlassen des Entwurfs und Aufruf der Übersicht „bestehende Entwürfe“ im Reiter „Eingaben“.

2.5 ABSENDEN DES FORMULARS

Ist das Eingabeformular fertig ausgefüllt und alle nötigen Dokumente hochgeladen, gehen Sie mit Klick auf den Button zum Senden weiter.

Prüfen und Senden einer Eingabe



ACHTUNG: Ihre Eingabe ist noch nicht an die AMA übermittelt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und drücken Sie "Endgültig senden", um Ihre Eingabe rechtsgültig bei der AMA einzubringen. Die Bearbeitung kann mehrere Werktage dauern. Sie erhalten eine Rückmeldung als Bestätigung, wenn die Kundendaten aktualisiert wurden!

Betrieb 123456, MIA MUSTER GMBH, Kundendaten

MELDER

Name: MIA MUSTER GMBH

Vorname MIA

Geburtsdatum 01.01.1999

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Benachrichtigungen: mia.muster@testmail.at

Bestätigung der Eigenberechtigung

KUNDENDATEN

Prüfen und Senden der Eingabe

Hier werden die Angaben im Formular nochmals zusammengefasst. Am unteren Seitenende sind die hochgeladenen Dokumente ersichtlich. Darunter stehen wieder mehrere Funktionen zur Verfügung:

Die Änderungen werden nicht online übernommen, sondern zuvor von der AMA auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls mit offiziellen Registern abgeglichen (Zentrales Melderegister, Firmenbuch, Vereinsregister, ...).

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumententyp	Antragsart	Datum	Dateibeschreibung
Beispieldokument.pdf	1234	Firmenverflechtungen Beilagen zu EON-Antrag	KUNDENDATEN online gestellte Ansuchen zu Stammdatenänderungen, Firmenverflechtungen und Neukundenregistrierung	23.01.2025	-

[zurück zum Bearbeiten](#)

[Löschen](#)

[PDF Ansicht](#)

[Endgültig senden](#)

Daten überprüfen und endgültig senden

Sollte nochmal eine Änderung notwendig sein, kann mit Klick auf [zurück zum Bearbeiten](#) in den Eingabebereich zurückgekehrt werden. Sind alle Angaben und Dokumente richtig und vollständig, kann über den Button [Endgültig senden](#) die Eingabe abgesendet werden.

Danach erscheint kurz die Meldung, dass die Eingabe erfolgreich gesendet wurde, und die PDF-Ansicht der Eingabe öffnet sich automatisch.

Hinweis:

Eine automatisch generierte E-Mail bezüglich der Kundendatenänderung wird als Bestätigung an die im Formular angegebene E-Mail-Adresse versendet.

Die Eingabe kann jederzeit im Reiter „**Eingaben**“ im Menüpunkt „**Gesendete Eingaben**“ eingesehen werden:

Eingaben

Beschwerde/Einspruch/
Antwortschreiben

Andere Eingaben

Kundendaten-Eingabe

Nachreichung zu
Eingaben

Entwürfe

Abfragen

→ Gesendete Eingaben

Bereits gesendete Eingaben ansehen

Bereich	Jahr	Erstellt	Art	Sende-Nr.	Status	AMA-Schreiben	Hinweis	Aktion
Kundendaten	2025	23.01.2025	Verbundene Unternehmen	1053335	-	-	-	Eingabe anzeigen
ÖPUL 2023	2023	21.01.2025	Einspruch	1053319	erfasst	Mitteilung	-	Eingabe anzeigen
Rinderkennzeichnung	2024	04.09.2024	Antwort	1049124		RKZ Fehlerbrief	-	Eingabe anzeigen
Allgemein	2019	25.06.2019	Nachricht Allgemein	1002297	-	-	-	Eingabe anzeigen

Gesendete Eingaben

Mit Klick auf „**Eingabe anzeigen**“ werden die Eingabedaten in der PDF-Ansicht sowie die hochgeladenen Dokumente aufgelistet:

Eingaben		Gesendete Eingabe					
Eingaben Beschwerde/Einspruch/ Antwortschreiben Andere Eingaben Kundendaten-Eingabe Nachreichung zu Eingaben Entwürfe Abfragen Gesendete Eingaben		Dokumentenname	Betriebs- nummer	Dokumenttyp	Antragsart	Datum	Dateibeschreibung
		Beispieldokument.pdf	1234	Firmenverflechtungen Beilagen zu EON-Antrag	KUNDENDATEN online gestellte Ansuchen zu Stammdatenänderungen, Firmenverflechtungen und Neukundenregistrierung	23.01.2025	
		1234_KUNDENDATEN-online_gestellte_Ansuchen_zu_Stammdatenänderungen_Firmenverflechtungen_und_Neukundenregistrierung_20250123.pdf	1234	Firmenverflechtungen EON-Antrag	KUNDENDATEN online gestellte Ansuchen zu Stammdatenänderungen, Firmenverflechtungen und Neukundenregistrierung	23.01.2025	
		zu den gesendeten Eingaben Zurück					

PDF-Dateien der gesendeten Eingabe

2.6 ERFOLGREICHE MELDUNG

Wurde das Eingabeformular „verbundene Unternehmen“ gesendet, so werden die Angaben im Laufe der folgenden Werktage bei der AMA eingearbeitet.

Hinweis:

Wurden die Angaben erfolgreich in die Kundendaten übernommen, so wird an die im Formular angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung gesendet.

Nach erfolgreicher Einarbeitung der Angaben sind im Reiter „**Kundendaten**“ in der „**Kundendatenübersicht**“ sowie unter „**Persönliche Daten**“ die Angaben zu Mutter- und/oder Tochterunternehmen kompakt abgebildet:

RinderNET	Flächen	Eingaben	Wein	AMB	LE-Projekte	Markttransparenz	Schulprogramm	DFP	Kundendaten
-----------	---------	----------	------	-----	-------------	------------------	---------------	-----	-------------

Kundendaten

System

Stammdaten

Persönliche Daten

Zustelladresse

Telefon / E-Mail

Bankverbindung

Vollmachten

Betrieb

Betriebsadresse

Datenfreigabe

Übersicht

eKonto

Kontobuchungen

FAQ

Kundendatenübersicht

Kundin/Kunde

MIA MUSTER GMBH

zH Mia Muster

GMBH

Firmenbuchnummer: FN 123456 x

Kennziffer des Unternehmensregisters: R012A345B

→ VERTRETUNGSBEFUGTER ist:

MIA MUSTER

Geburtsdatum: 01.01.1967

Geschlecht: weiblich

SVNR: 1234010167

→ beteiligte Person:

MAX MUSTERMANN

Geburtsdatum: 01.01.1987

Geschlecht: männlich

SVNR: 4321010187

Angaben zu Mutter- und/oder Tochterunternehmen

Art: Mutterunternehmen	BEISPIEL GMBH		UID: ATU12345678	FN: FN 123456 a	GMBH
Art: Mutterunternehmen	BEISPIEL HOLDING GMBH	St-Nr: 123456789		FN: FN 654321 b	GMBH
Art: Tochterunternehmen	BEISPIEL 2 HOLDING GMBH	St-Nr: 987654321		FN: FN 123456 c	GMBH

Angaben zu verbundenen Unternehmen im Reiter Kundendaten

3 AUSWIRKUNGEN AUF GAP-ANTRÄGE

3.1 WARNUNG IM MEHRFACHANTRAG

Handelt es sich um ein Firmenbuchunternehmen und wurden die verbundenen Unternehmen noch nicht bekanntgegeben, so erscheint ab dem Mehrfachantrag 2025 bei Erfassung und Prüfung der Beilage „MFA-Angaben“ die Warnung 20177:



20177 Es wurden noch keine Angaben zu Mutter- und/oder Tochterunternehmen gemacht.

Wurde das Eingabeformular „verbundene Unternehmen“ befüllt und gesendet, so werden die Angaben im Laufe der folgenden Werktage bei der AMA eingearbeitet.

Hinweis:

Solange die angegebenen Daten noch nicht fertig eingepflegt wurden, erscheint weiterhin die Warnung im Antrag.

Wurden die Angaben erfolgreich in die Kundendaten übernommen, so wird an die im Formular angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung gesendet.

Bei der nächsten durchgeführten Plausibilitätsprüfung erscheint die Warnung nicht mehr.

ANHANG II – BEISPIELE FÜR VERBUNDENE UNTERNEHMEN

BEISPIEL 1 – Mutter- und Tochterunternehmen stellen beide einen GAP-Antrag

Herr A stellt für seinen landwirtschaftlichen Betrieb einen Mehrfachantrag. Herr A hält weiters 90 % der Anteile der B-GmbH, die selbst auch einen GAP-Antrag stellt.

Meldepflichten:

- Herr A: Da nur Firmenbuchunternehmen Angaben zu verbundenen Unternehmen machen müssen, hat Herr A nichts anzugeben.
- B-GmbH: Die B-GmbH muss das Einzelunternehmen des Herrn A als Mutterunternehmen im Formular „verbundene Unternehmen“ angeben. Es sind Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum des Herrn A anzugeben, bei der Rechtsform ist „Einzelunternehmer (nicht im Firmenbuch eingetragen)“ auszuwählen. Steuernummer oder (sofern vorhanden) die UID-Nummer sind ebenfalls anzugeben.

BEISPIEL 2 – Firmenbuchunternehmen stellt Mehrfachantrag, Eigentümerin führt Einzelunternehmen

Frau A betreibt ein kleines Geschäft als nicht im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen und ist Alleingesellschafterin der B-GmbH. Die B-GmbH stellt einen Mehrfachantrag, Frau A hingegen hat keinen landwirtschaftlichen Betrieb und stellt daher keinen. Frau A und auch die B-GmbH haben keine weiteren Beteiligungen.

Meldepflichten:

- Frau A muss für ihr kleines Geschäft keine Angaben zu verbundenen Unternehmen machen, da es sich um kein Firmenbuchunternehmen handelt und auch kein Mehrfachantrag gestellt wird.
- Die B-GmbH muss das Einzelunternehmen von Frau A als Mutterunternehmen im Formular „verbundene Unternehmen“ angeben. Dabei sind Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum anzugeben, bei der Rechtsform ist „Einzelunternehmer (nicht im Firmenbuch eingetragen)“ auszuwählen. Die Steuernummer oder (sofern vorhanden) die UID-Nummer sind ebenfalls anzugeben.

Hinweis:

Das Einzelunternehmen der Eigentümerin (natürliche Person) ist auch dann als Mutterunternehmen anzugeben, wenn es keinen Mehrfachantrag stellt.

BEISPIEL 3 – Firmenbuchunternehmen stellt Mehrfachantrag, Eigentümerin ist natürliche Person

Betreibt Frau A aus Beispiel 2 hingegen kein Einzelunternehmen, muss die B-GmbH im Formular „verbundene Unternehmen“ lediglich angeben, dass sie weder ein Mutter- noch ein Tochterunternehmen hat.

BEISPIEL 4 – Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes stellt einen Mehrfachantrag und ist auch Gesellschafter in anderen Firmenbuchunternehmen

Herr A stellt für seinen landwirtschaftlichen Betrieb einen Mehrfachantrag. Herr A ist weiters Alleingesellschafter der B-GmbH, hält 60 % der Anteile der C-GmbH und 40 % der Anteile der D-GmbH. Die restlichen 60 % der Anteile der D-GmbH werden von Frau E gehalten, die kein weiteres Unternehmen betreibt. Die C-GmbH und auch die D-GmbH stellen einen Mehrfachantrag, die B-GmbH hingegen nicht.

Meldepflichten:

- Herr A: Da nur Firmenbuchunternehmen Angaben zu verbundenen Unternehmen machen müssen, hat Herr A nichts anzugeben.
- B-GmbH: Da die B-GmbH keinen Mehrfachantrag stellt, muss sie auch keine Meldung zu den verbundenen Unternehmen tätigen
- C-GmbH: Die C-GmbH hat das Einzelunternehmen von Herrn A als Mutterunternehmen im Formular „verbundene Unternehmen“ anzugeben. Dabei sind Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum des Herrn A anzugeben, bei der Rechtsform ist „Einzelunternehmer (nicht im Firmenbuch eingetragen)“ auszuwählen. Steuernummer oder (sofern vorhanden) die UID-Nummer sind ebenfalls anzugeben. Die B-GmbH – als Schwesterunternehmen der C-GmbH – ist nicht anzuführen.

Hinweis:

Es werden nur Angaben zu Mutter- und Tochterunternehmen benötigt, Schwesterunternehmen brauchen nicht gemeldet zu werden.

- D-GmbH: Die D-GmbH muss lediglich angeben, dass weder ein Mutter- noch Tochterunternehmen existieren.

BEISPIEL 5 – Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebs sind auch Gesellschafter einer GmbH und beide Unternehmen stellen einen Mehrfachantrag

Frau D, Frau F und Herr G führen als „D, F und G GesbR“ einen landwirtschaftlichen Betrieb und stellen einen Mehrfachantrag. Frau F und Herr G sind gemeinsam zu 80 % an der D, F und G GesbR beteiligt. Weiters sind beide mit je 50 % an der H-GmbH beteiligt, für welche ebenfalls ein Mehrfachantrag eingebracht wird. Frau D, Frau F, Herr G und auch die H-GmbH haben keine weiteren Beteiligungen.

Meldepflichten:

- Die „D, F und G GesbR“ muss keine Angabe zu verbundenen Unternehmen machen, da es sich um kein Firmenbuchunternehmen handelt.
- Da Frau F und Herr G gemeinsam die Mehrheit der Anteile der H-GmbH innehaben und diese ebenfalls einen Mehrfachantrag stellt, muss die H-GmbH die „D, F und G GesbR“ im Formular „verbundene Unternehmen“ als Mutterunternehmen angeben. Es ist der Name der GesbR anzugeben und bei der Rechtsform ist „Personengesellschaft/GesbR“ aus dem Drop-Down-Menü auszuwählen. Steuernummer oder (sofern vorhanden) die UID-Nummer sind ebenfalls anzugeben.

BEISPIEL 6 – Mutter- und Tochterunternehmen stellen beide einen Mehrfachantrag

Die A-AG hält 90 % der Anteile der B-GmbH. Beide Unternehmen stellen einen Mehrfachantrag und halten keine Anteile von weiteren Unternehmen. Die A-AG ist das Mutterunternehmen und die B-GmbH das Tochterunternehmen.

Meldepflichten:

- Die A-AG muss die B-GmbH im Formular „verbundene Unternehmen“ als Tochterunternehmen angeben. Es ist der Name samt Rechtsform, Steuernummer oder UID-Nummer, Firmenbuchnummer und der Unternehmenssitz anzugeben sowie ein Firmenbuchauszug hochzuladen.

- Die B-GmbH muss im Formular „verbundene Unternehmen“ angeben, dass die A-AG ihr Mutterunternehmen ist. Auch hier ist der Name samt Rechtsform, Steuernummer oder UID-Nummer, Firmenbuchnummer und der Unternehmenssitz anzugeben sowie der Firmenbuchauszug hochzuladen.

BEISPIEL 7 – nur das Mutterunternehmen stellt einen Mehrfachantrag

Stellt bei den Unternehmen von Beispiel 6 nur das Mutterunternehmen A-AG einen Mehrfachantrag, so muss es dennoch im Formular „verbundene Unternehmen“ melden, dass die B-GmbH ihr Tochterunternehmen ist, und die angeführten Daten (Name samt Rechtsform, Steuernummer oder UID-Nummer, Firmenbuchnummer, Unternehmenssitz) bekanntgeben.

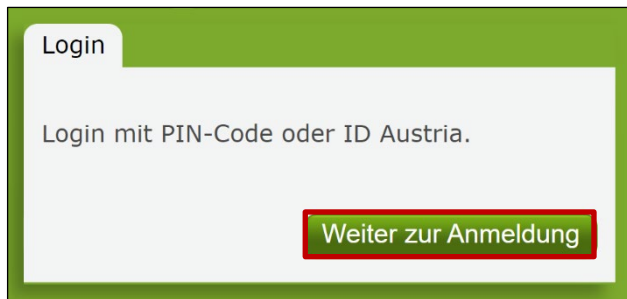


Hinweis:

Es sind immer die Mutter- und Tochterunternehmen zu erfassen – auch solche, die keine GAP-Anträge stellen.

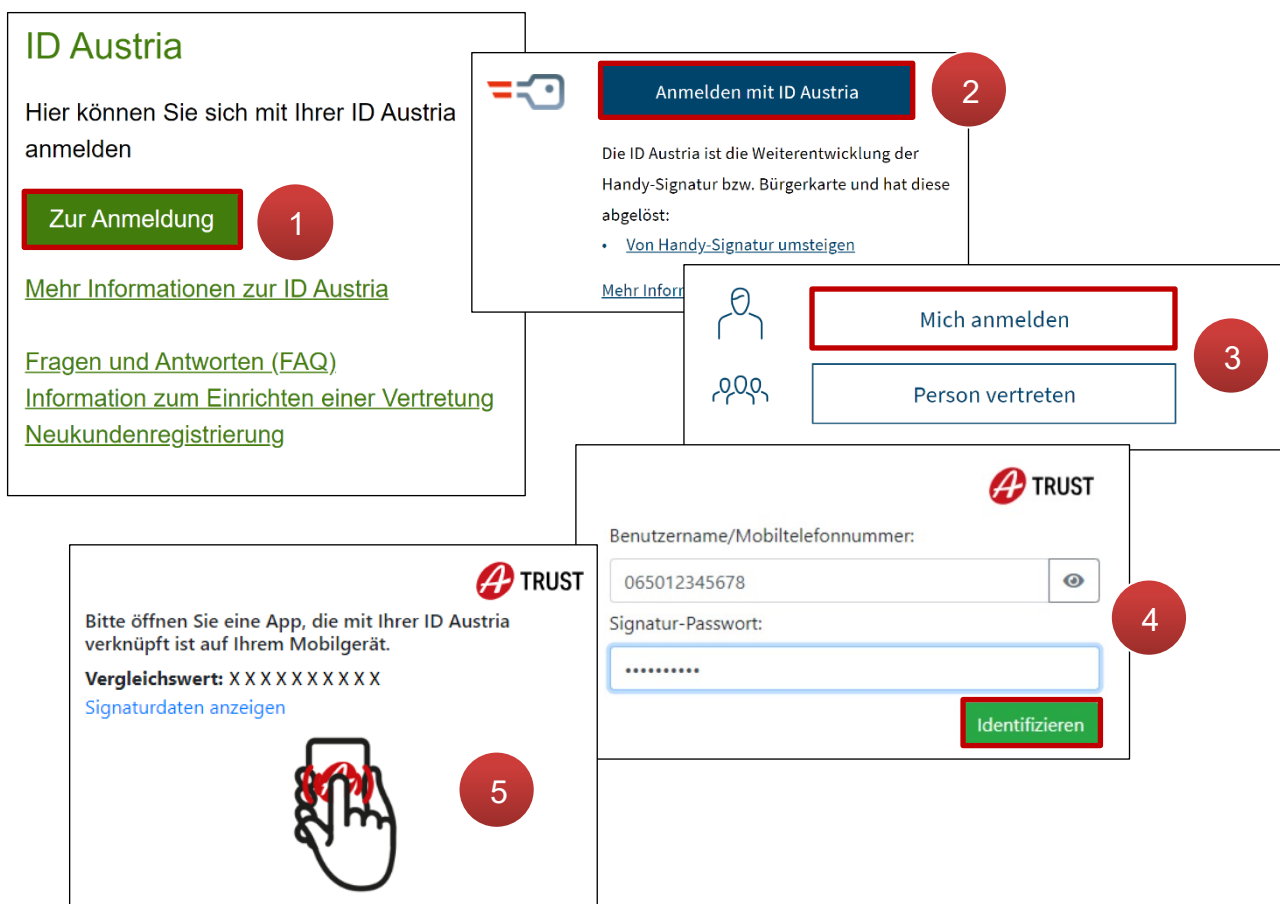
ANHANG III – EINSTIEG MIT DER ID AUSTRIA

Unter www.eama.at gelangen Sie zur Startseite von eAMA:



Anmeldung eAMA

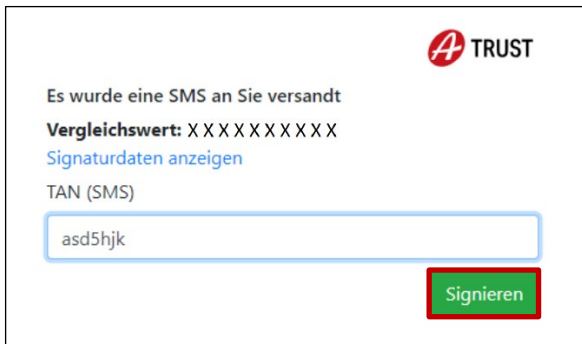
Auf der Seite „Anmelden bei eAMA“ ist links die Login-Option mit ID Austria zu finden:



Anmeldung mit ID Austria

Nach dem Klick auf **Zur Anmeldung** (1) wird **„Anmelden mit ID Austria“** ausgewählt (2). Loggt sich die vertretungsbefugte Person selbst ein, ist anschließend **Mich anmelden** anzuklicken (3). Nach Eingabe der Mobiltelefonnummer und des ID Austria-Passworts wird mit Klick auf **Identifizieren** (4) die Zwei-Faktor-Authentifizierung gestartet (5). Bei der ID Austria mit Vollfunktion kann der Prozess mit Fingerabdruckscan bzw. Gesichtserkennung in der „A-Trust Signatur“ App oder der App

„Digitales Amt“ abgeschlossen werden. Anschließend erfolgt die Weiterleitung zum persönlichen eAMA-Konto.



The screenshot shows a web interface for TRUST authentication. In the top right corner is the TRUST logo, consisting of a red circle with a white 'A' and the word 'TRUST' in black. Below the logo, the text 'Es wurde eine SMS an Sie versandt' is displayed. Underneath, 'Vergleichswert: X X X X X X X X X' is shown. A blue link 'Signaturdaten anzeigen' is positioned below the comparison value. The label 'TAN (SMS)' is followed by a text input field containing the value 'asd5hjk'. To the right of the input field is a green button with the text 'Signieren' in white, which is highlighted with a red rectangular border.

Authentifizierung mit TAN-SMS

Wenn die ID Austria mit Basisfunktion vorliegt, wird der Anmeldeprozess mit SMS-TAN abgeschlossen. Nach Eingabe des TANs und Klick auf  erfolgt die Weiterleitung zum eAMA-Konto.

Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Dieses Handbuch dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Agrarmarkt Austria

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151 - 0

Fax: +43 50 3151 - 299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II
- Mag.^a Lena Karasz, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Hersteller: AMA

Bildnachweis: AMA

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet. Alle Angaben ohne Gewähr.